



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln den allgemeinen Betrieb im Verein insTun. Zudem regeln die nachfolgenden Geschäftsbedingungen die Raummiete und den Betrieb im Lokal Treff Ins, welches der Zuständigkeit des Vereins insTun unterstellt ist.

Einzugsgebiet

Die Tätigkeiten des Vereins insTun beziehen sich auf das gesamte Seeland.

Angebot

Der Verein insTun bietet auf der Webseite www.instun.ch eine Vernetzungsplattform für natürliche und juristische Personen an, welche sich im Bereich Nachhaltigkeit interessieren und sich mit Gleichgesinnten vernetzen können.

Als Mittel bietet insTun eine Vernetzungsplattform an, auf welcher Mitglieder thematische Gruppen zum selbstständig tätig werden gründen können.

Nutzungsbedingungen und Datenschutz

Die Benutzung der vereinseigenen Website verpflichtet alle Beteiligten die allgemein gültigen Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Der Verein insTun hält diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben.

In enger Zusammenarbeit mit unseren Hosting-Providern bemühen wir uns, die Datenbanken so gut wie möglich vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen. Unsere Website veröffentlicht zur Erfüllung des Vereinszwecks gelegentlich Fotos der aktuellen Ereignisse innerhalb des Vereins. Sollten Sie sich auf eines der Fotos wiederfinden und möchten nicht weiterhin öffentlich auf dem Bild zu sehen sein, melden sie sich bitte umgehend beim Vereinsvorstand.

Haftung

Obwohl der Verein insTun mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achtet, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.

Der Verein behält sich ausdrücklich vor, jederzeit Inhalte ohne Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern, zu löschen oder zeitweise nicht zu veröffentlichen.



Haftungsansprüche gegen den Verein insTun wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.

Nutzung Lokal Treff

Mitglieder und Aussenstehenden steht die Nutzung des Lokals Treff insTun in Ins für private Veranstaltungen frei. Voraussetzung ist eine rechtzeitig und ordnungsgemäss (gemäss Nutzungsbedingungen auf der Website) eingereichte Buchung auf unserer Buchungsplattform.

Der Verein setzt eine Haftpflichtversicherung jedes Nutzers voraus. Entstandene Schäden werden den jeweiligen Raumnutzern in Rechnung gestellt. Haftungsansprüche gegen den Verein insTun wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung des Lokals sowie deren Mobiliar entstanden sind, werden ausgeschlossen.

Die Raumnutzung endet bei der angegebenen Mietzeit bei der Buchung. Eine Überschneidung zweier Buchungen zweier Parteien soll dadurch vermieden werden. Im Falle einer Überschneidung müssen sich die jeweiligen Mieter gemeinsam mit dem Vorstand absprechen.

Grundsätzlich haben Mieter*innen nach Ablauf der gebuchten Mietzeit keinen Anspruch auf weitere Raumnutzung mehr. Dazu muss vorab eine weitere Buchung über die Plattform erfolgt sein.

Die Reinigungsarbeiten nach der Benutzung des Treff insTun müssen, wie sie auf der Checkliste gefordert werden, eingehalten werden. Bei Nichteinhalten dieser Checkliste kann zusätzlicher Aufwand zur Reinigung der Räumlichkeiten entstehen. Sollte dies der Fall sein, werden wir den Zusatzaufwand zu CHF 35.- die Stunde verrechnen. Die Rechnung geht an den Mieter, der die Reservation getätigt hat und muss von diesem beglichen werden.

Die Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird vom Vereinsvorstand von Amtes wegen verfolgt.

Ins, 10. Februar 2023

Die Vereinspräsidentin

Der Aktuar